

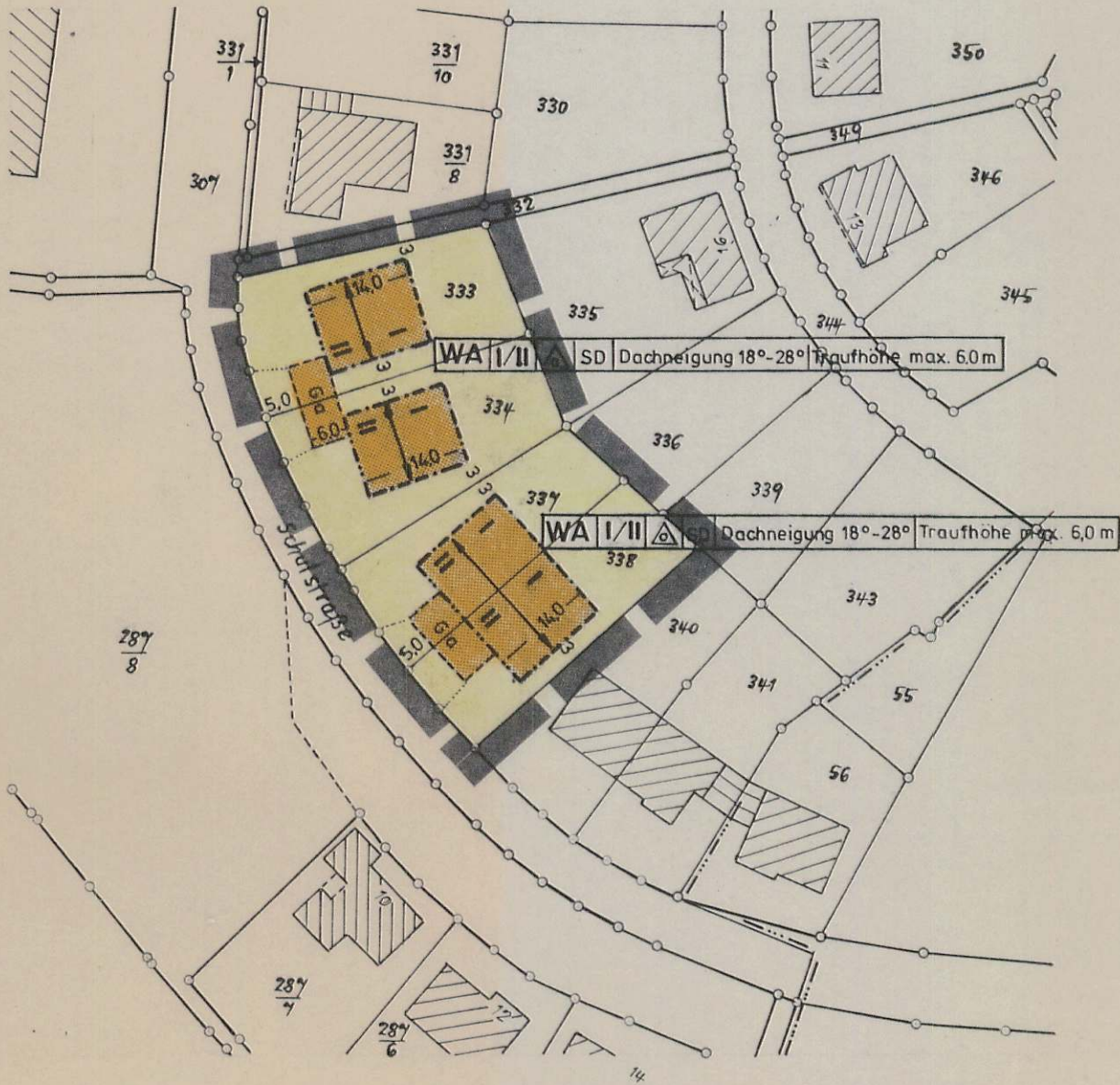
# Änderung V

Bebauungsplan der Gemeinde Waldrach

Teilgebiet: „Binnen Fallet“

Flur 19

M. 1:1000



## Planzeichen

- Baulinie
- - - Baugrenze
- ↔ Hauptfirstrichtung
- Grenze des Änderungsbereichs
- WA Allgemeines Wohngebiet
- △ zul. nur Einzelhäuser
- △ zul. nur Doppelhäuser
- I Geschößzahl (Höchstgrenze)
- SD Satteldach

Änderungsbereich: Flur 19, Flurstück Nr. 333, 334, 337 u. 338.

Inhalt der Änderung: Umwandlung der festgesetzten Flachdächer in Satteldächer.  
Darüber hinaus gelten die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans „Binnen Fallet“ auch für den Änderungsbereich.

Das Einverständnis der betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer liegt vor.

Diese vereinfachte Änderung gemäß § 13 Bundesbaugesetz wurde von der Ortsgemeinde Waldrach

am 12.05. 1986 beschlossen ~~und~~

am ..... 198..... öffentlich bekanntgemacht.

gem. Beschluss vom  
in Kraft treten.

zum 12.5. 1986

*Hinweis:  
Bek.  
sofolgt  
nicht,  
← das hab*

### AUSFERTIGUNG

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplans mit dem Willen des Gemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans werden bekundet.

Waldrach, den 06.04.1992  
Ortsbürgermeister



Das vom Gemeinderat am 27.04.1986 gem. § 215 Abs. 3 BauGB rückwirkend zum 12.05.1986 beschlossene Inkrafttreten des Bebauungsplanes wurde am 07.07.1992 ortsüblich bekanntgemacht mit dem Hinweis, daß der Bebauungsplan während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer, Rheinstraße 44, 5500 Trier, von jedermann eingesehen werden kann.

Waldrach, den 07.07.1992  
Gemeindeverwaltung